

Erforderliche Nachweise und Unterlagen

für den

Antrag auf Übernahme des Teilnahmebeitrags/der Gebühr für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder durch das Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart

Grundsätzlich:

- Zuerst oberen Abschnitt durch die Tageseinrichtung ausfüllen lassen (mit Datum, Stempel und Unterschrift der Einrichtungsleitung).
- Eigene Unterschrift und Datum auf Seite 2 (unten) nicht vergessen!

Zutreffendes bitte mitbringen oder beifügen:

Vereinfachter Antrag

Beziehen Sie eine unter Ziffer 3 genannte Leistung, so genügt die Vorlage des aktuellen Bescheids. In diesem Fall unterschreiben Sie bitte nur noch unter Ziffer 6.

- Bezug von Leistungen nach dem SGB II (sog. ALG II)
- Bezug von Asylbewerberleistungen
- Bezug von Wohngeld
- Bezug von Kindergeldzuschlag
- Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter (SGB XII)

Antrag mit Einkommensnachweis

- Die letzte aktuelle monatliche Nettolohnabrechnung (auch aus geringfügiger Tätigkeit) und immer eine Dezember-Lohnabrechnung des Vorjahres wg. Jahresdurchschnittseinkommen.
- Bei Selbstständigen:
 - Steuerbescheid des Finanzamts vom Vorjahr und aktuelle vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) für das laufende Haushaltsjahr vom Steuerberater,
 - Nachweis über Krankenkassen- und Rentenversicherungsbeiträge, Lebensversicherungen (keine Kontoauszüge),
 - Nachweis über gewerbliche Miet- und Raumkosten.
- Bei Arbeitslosigkeit:
 - aktueller Arbeitslosengeldbescheid von der Agentur für Arbeit.
- Bei Krankengeldbezieherinnen/-beziehern:
 - Krankengeldbescheid von der zuständigen Krankenkasse (alle Seiten).
- Bei Studentinnen/Studenten:
 - aktueller BAFÖG-Bescheid (alle Seiten),
 - Nachweis über Unterhaltszahlungen der Eltern (die letzten drei Kontoauszüge),
 - Nachweis über Krankenversicherung,
 - immer aktuelle Studienbescheinigung für das laufende Semester.

- Mietvertrag (ohne Hausordnung), gegebenenfalls aktuelles Mieterhöhungsschreiben, Nachweis über Heizkosten (Turnusabrechnung EnBW oder entsprechendem Energielieferer oder im Mietvertrag ersichtlich als Pauschale in den Nebenkosten).
- Bei Eigentum:
 - aktueller Nachweis über Zins- und Tilgungsraten (d. h. es muss aus dem Kontoauszug ersichtlich sein, wie hoch die **monatlichen** Zinsbelastungen und wie hoch die **monatlichen** Tilgungsbelastungen für Ihre Eigentumswohnung/Ihr Haus sind),
 - aktuelle Hausgeldabrechnung durch die Hausverwaltung einschließlich Heizkostenabrechnung, Nachweis über Grundsteuer.
- Bei Alleinerziehenden:
 - aktueller Nachweis über Unterhaltszahlungen vom Vater/von der Mutter des Kindes,
 - die letzten drei Kontoauszüge oder Bescheid über Unterhaltsvorschuss von der Unterhaltsvorschusskasse des Jugendamts,
 - Bescheid über Halbwaisenrente (wenn zutreffend).
- Aktuelle Jahresabrechnung anrechenbarer Versicherungen.
- Nachweis, Police der „Riesterrente“ und den letzten aktuellen Kontoauszug.
- Bei anrechenbaren „Besonderen Belastungen“ (z. B. neuer Kühlschrank, Waschmaschine bzw. Standardgebrauchsgegenstände des täglichen Lebens; **kein** Überziehungskredit, **kein** Pkw-Kauf usw.) den Kreditvertrag Ihrer Bank über monatliche Ratenzahlungen und Nachweise bzw. Rechnungen, **was** von dem Geld gekauft wurde.
- Nachweis aus Miet- oder Pachteinahmen:
 - aktuellen Mietvertrag und die letzten drei Kontoauszüge über Miet- oder Pachteinahmen.

Bitte alle Unterlagen in Kopie dem Antrag beifügen!

Adresse bei Postzusendung:

Landeshauptstadt Stuttgart
 Jugendamt
 GZ: 51-00-14 KT
 Wilhelmstraße 3
 70182 Stuttgart

Stand: September 2019